

Chronologie der Ereignisse im Fall der „Cuban Five“:

Die Fünf unterwanderten seit Anfang der 1990er Jahre exilkubanische terroristische Gruppen in Südfloida und informierten die kubanischen Behörden über deren geplante Terroranschläge auf Kuba. So konnten über 170 Anschläge verhindert werden. Vgl.: Das Wespennetz - oder warum Kuba Agenten nach Miami schickte,

<http://www.miami5.de/informationen/wespennetz.html> ;

Kuba wandte sich erst 2001, nachdem die „Cuban Five“ im Juni in allen Anklagepunkten für schuldig befunden worden waren, an die Öffentlichkeit

(Kuba beklagte bis zum Jahr 1999 vor der UNO 3.478 Tote und 2.099 Invalide aufgrund von hauptsächlich in Miami geplanten und ausgeführten Terroranschlägen. Die Belege dafür lagen 2001 der Spionageabwehrkommission der UNO vor.

(Vgl.: **The Anti-Empire Report**, September 1st, 2010 by William Blum, <http://killinghope.org/bblum6/aer85.html>)

16. und 17. Juni 1998: Die kubanische Regierung übergibt nach einer diskreten Vermittlung durch den kolumbianischen Literaturnobelpreisträger Gabriel Garcia Marquez zwischen Fidel Castro und der Clinton-Administration im Mai 1998 einer Delegation des FBI in Havanna umfangreiches Aktenmaterial über die terroristischen Aktivitäten in Südfloida, ohne ihre Informanten zu nennen. (Vgl.: „DIE ANDERSARTIGE HALTUNG“, <http://www.cuba.cu/gobierno/discursos/2005/ale/f200505a.html>)

12. September 1998: Das FBI unter Leitung des FBI-Sonderagenten Héctor Pesquera verhaftet 10 Mitglieder des „Red Avispa“ bzw. „Wasp Network“, des kubanischen Agentennetzwerks. Fünf von ihnen „kooperieren“ und erhalten im Gegenzug niedrige Strafen für illegale Agententätigkeit. Die anderen Fünf verschwinden für 17 Monate in Isolationshaft und werden der Verschwörung zur Spionage und im Fall von Gerardo Hernández auch zu Verschwörung zum Mord angeklagt.

(Tage nach der Verhaftung der 10 Agenten – weitere 4 konnten angeblich fliehen - gab Héctor Pesquera während einer Pressekonferenz zum ersten Mal zu, dass die Verhaftungen den Widerspruch einiger Beamter hervorgerufen habe. Er fügte hinzu, dass dieser Fall "nie vor Gericht gekommen wäre", wenn er nicht "direkt über Louis Freeh", den damaligen Leiter des FBI, durchgesetzt worden wäre.

Kurz vor seiner Pensionierung im Dezember 2003 wiederholte Pesquera dies in einem Interview, das er dem Reporter Larry Lebowitz vom Miami Herald gab.

"Ich musste Janet Reno [die damalige Justizministerin] erst überzeugen. Andere im Justizministerium wollten nicht daran rühren," erinnerte sich Pesquera.

"Aber ich tat es, weil es richtig war. Oder zumindest, weil ich es zu der Zeit für richtig hielt," fügte er noch hinzu, s.: Miami Herald, 30. Dezember 2003.

Vgl.: Zitat aus Artikel von Stephen Kimber vom 25. April 2012 in der US-amerikanischen Internetzeitung [CounterPunch](http://www.counterpunch.org), in dem er sein in Kürze erscheinendes Buch "What Lies Across the Water: The Real Story of the Cuban Five" [Was jenseits des Wassers liegt: Die wahre Geschichte der Cuban Five] vorstellt, s.:

<http://www.counterpunch.org/2012/04/25/what-lies-across-the-water/> ,

Übersetzung: **Was jenseits des Wassers liegt, Die wahre Geschichte der "Cuban Five"**, Stephen Kimber, s.: <http://www.miami5.de/informationen/presse-120425.html> :

„Wir wissen, dass Pesquera diese Entscheidung traf. Wir wissen es, weil er es gesagt hat. Nach seiner Einstellung erzählte Pesquera einem Radiosender in spanischer Sprache nach den Verhaftungen: ‚Ich war über alles dort informiert. Dann begannen wir, uns auf die Ermittlungen zu konzentrieren. Bisher wurde es als Geheimdienstsache behandelt, (ich entschied), es sollte etwas anderes sein, es sollte ein anderer Kurs eingeschlagen und zu einer Kriminalermittlung werden.‘

Wir wissen, dass seine anwesenden Agenten widersprachen.

Wir wissen außerdem - weil Pesquera selbst damit angegeben hatte - dass er bis in die Spitze der Nahrungskette des FBI in Washington dafür warb, die Genehmigung für die Verhaftungen zu bekommen. Später erzählte er dem ‚Miami Herald‘, der Fall ‚wäre nie vor Gericht gekommen‘, wenn er sich nicht direkt bei FBI-Direktor Louis Freeh dafür eingesetzt hätte. ‚Bis heute gibt es in meinem Hauptquartier Leute, die nicht komplett [für dumm] verkauft wurden.“

Jean-Guy Allard [MIAMI FBI terrorist Connection](http://www.miami5.de/jean-guy/kapitel-2.html) , in Kapitel II, „VON PUERTO RICO NACH FLORIDA“, <http://www.miami5.de/jean-guy/kapitel-2.html> , Zitat aus ‚Cuba Confidential‘ [Kuba Vertraulich], 2003, der US-Journalistin Ann Louise Bardach, wie der Puertoricaner Héctor Pesquera als neuer ‚Special Agent in Charge‘ des FBI von Südfllorida 1998 in Miami ankam. „Aber die Hoffnungen der Agenten und Polizeibeamten waren schnell zerstört. Pesquera sagten sie, habe damit angefangen, sich mit der Führungsriege der Exilanten wie Alberto Hernández (früheres Mitglied der CANF), Ileana Ros-Lehtinen, Domingo Otero (ein anderer früherer CANF-Hardliner) und Roberto Martín Pérez, ein früherer kubanischer politischer Gefangener, dessen Vater unter Batista Polizeikapitän in Havanna war, zu verbrüdern. Pesquera habe, so sagte ein Agent aus dessen Büro, bald eine Rechtswende vollzogen und alle Ermittlungen gegen den Terrorismus der Exilanten eingestellt.“

Zu dieser Liste der kalifornischen Reporterin, die 1998 das berühmte Interview mit Posada erhielt, in dem der alte Auftragsmörder seine Verbrechen zugab, kann man getrost noch weitere Namen hinzufügen, so wie: Héctor García, Luis Zuñiga Rey und José Basulto.“ S. auch

Kapitel III, EIN "NETZWERK VON SPIONEN", <http://www.miami5.de/jean-guy/kapitel-3.html>)

Juni 2001: Nachdem der Antrag der Verteidigung, den Gerichtsort wegen bereits erwiesener Vorurteile gegenüber den Angeklagten in der Umgebung von Miami nach außerhalb von Miami zu verlegen, abgelehnt und 80 % des Beweismaterials nach dem „CIPA Act“ (1) zum Regierungsgeheimnis erklärt wurden, werden die Fünf von einer eingeschüchterten Jury in Miami-Dade trotz fehlender Beweise und gegenteiliger Zeugenaussagen hoher Militärs in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden, **Dezember 2001** zu bis zu zweimal lebenslänglichen Strafen verurteilt und danach auf 5 verschiedene weit über die USA verstreute Hochsicherheitsgefängnisse verteilt.

S.: <http://www.miami5.de/informationen/weinglass-dez-03.html> oder „An Analysis of the Case...“ <http://www.freethefive.org/legalFront/LFAnalysisOfE5C5C.pdf> , Seite 4.)

1) CIPA, Classified Information Protection Act (Gesetz zum Schutz als geheim eingestuffer Informationen)

Januar – Mai 2003: Verzögerung des vom 11th Circuit Court of Appeals in Atlanta anberaumten Berufungsabgabetermins für die Verteidigung am 7. April 2003, weil alle Fünf Ende Februar bzw. Anfang März 2003 in ihren jeweiligen Gefängnissen in Isolationshaft gekommen waren, die zunächst für ein Jahr gelten, aber danach beliebig verlängert werden können sollte. Aufgrund internationalen Protestes, auch von Amnesty International, wurden sie nach einem Monat daraus entlassen.

10. März 2004: Erste mündliche Anhörung durch drei Richter aus Atlanta in Miami (unter intern. Beobachtung, u.a. auch von RA Eberhard Schultz aus Deutschland)

27. Mai 2005: Die UN-Arbeitsgruppe für Willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission in Genf veröffentlicht ihren Befund. In ihrer an die US-Administration gerichteten Stellungnahme Nr. 19/2005 heißt es, die Inhaftierung der fünf kubanischen Gefangenen sei „ein Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes für Zivile und Politische Rechte und entspricht nach Untersuchung des Falles vor der Arbeitsgruppe der Kategorie III der anwendbaren Kategorien“, s.: ENTSCHEIDUNG der U.N. Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen (MENSCHENRECHTSKOMMISSION)

<http://www.miami5.de/informationen/unhcr-050527.html> ; Conclusion of the U.N. Working Group on Arbitrary Detentions (Human Rights Commission)

http://www.freethefive.org/updates/Solidarity/SLUNJudgement_052705.htm ;

09. August 2005: Das Drei-Richter-Gremium des Berufungsgerichtes in Atlanta veröffentlicht sein einstimmiges Urteil, wonach die Strafurteile wegen vorurteilsträchtiger Atmosphäre bei der Verhandlung in Miami-Dade aufgehoben und der Prozess an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden sollte, s.: 93-seitige Urteilsbegründung „In the United States Court of Appeals for the eleventh Circuit Court,

<http://www.freethefive.org/legalFront/LF11thCirOpinion08-09-05.pdf>.

09. August 2006: Das 12-Richter-Gremium hebt das Urteil des Drei-Richter-Gremiums von Atlanta nach einer 10:2-Abstimmung wieder auf. (Ein Richter des 3-Richtergremiums war inzwischen aus gesundheitl. Gründen ausgeschieden. Außerdem hatte Präsident George W. Bush inzwischen Alberto Gonzales als Nachfolger von US-Justizminister John Ashcroft ins US-Justizministerium berufen.) S.: « En Banc Decision »

<http://www.freethetive.org/legalFront/LFEnBancDecision080906.pdf> ;

20. November 2006: Die Verteidigung legt erneut Berufung ein, um sie von den 2 Richtern aus dem ehemals 3-Richter-Gremium in Atlanta prüfen zu lassen.[Richter Stanley Birch u. Richterin Phyllis Kravitch]

20. August 2007: Dritter Anhörungstermin vor einem 3-Richter-Gremium in Atlanta. (Die 3 Richter sind: William Pryor, Stanley Birch und Richterin Phyllis Kravitch). Unter den 50 internationalen Beobachtern: RA Eberhard Schultz und Völkerrechtler Prof. Norman Paech aus Deutschland.

04. Juni 2008: Bestätigung der Urteile in einer 2-1 Abstimmung für Gerardo Hernández von zweimal lebenslänglicher Haft zuzüglich 15 Jahren und René González von 15 Jahren Haft. Richter Pryor hält Gerardos Verurteilung wegen „Verschwörung zum Mord“ aufrecht. Angeblich sei Gerardos Informationsweitergabe an die kubanischen Behörden für den Abschuss der beiden Flugzeuge der „Brothers to the Rescue“ im Februar 1996 mitverantwortlich gewesen, Richter Birch stimmt unter Vorbehalt mit Empfehlung zur Überprüfung durch den Supreme Court zu, Richterin Kravitch verweigert ihre Zustimmung mit ausführlicher Begründung, siehe Seite 84 ff in Urteilsbegründung,

<http://www.freethetive.org/legalFront/LFAppealsDecision060408.pdf> .

Die Urteile für Ramón Labañino von lebenslänglicher Haft, plus 18 Jahren, Antonio Guerrero von lebenslänglicher Haft, plus 10 Jahren und für Fernando González von 19 Jahren Haft werden für revisionsbedürftig gehalten und an das Gericht in Miami zurückverwiesen, siehe: Urteilsbegründung ebd.

02. September 2008: Das Gericht aus Atlanta lehnt den Antrag der Verteidigung auf Revision des Urteils vom 4. Juni ab.

30. Januar 2009: Das Verteidigerteam reicht seine Petition um Revision aller Urteile mit Fokus auf das noch rechtskräftige Strafurteil für Gerardo Hernández wegen „Verschwörung zum Mord“ beim U.S. Supreme Court ein.

6. März 2009: Der Antrag wird von insgesamt 12 „Amicus Briefs“ unterstützt, d.h. zehn Nobelpreisträger, Hunderte von Parlamentariern aus Europa und anderen Ländern wie auch Juristenorganisationen aus aller Welt haben sich ihnen angeschlossen. (Vgl.: 12 "Amicus Curiae Briefs" [Schriftsätze der "Freunde des Gerichts", Anm. d. Ü.] zugunsten der Cuban Five beim U.S. Supreme Court eingereicht <http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html> und <http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf>)

8. März 2009: Gesuch der Internationalen Kommission für das Recht auf Familienbesuche an die U.S.-Außenministerin Hillary Clinton, den Familienangehörigen der Fünf ein dem U.S.-Gesetz und dem Völkerrecht entsprechendes Besuchsrecht zu gewähren, dies gilt insbesondere für die Ehefrauen von Gerardo Hernández und René González, Adriana Pérez und Olga Salanueva, denen nach bisher 9 vergeblichen Anträgen keine Einreisevisa ausgestellt worden waren, um ihre Ehemänner im Gefängnis besuchen zu können. (Vgl.: <http://www.miami5.de/news/brief-clinton.html>)

15. Juni 2009: Der US-Supreme Court weist die Revision des Verfahrens zurück.

S.: www.freethetive.org , www.antiterroristas.cu , www.thecuban5.org und auf Deutsch www.miami5.de .

15. Juli 2009: Der Visumsantrag von Adriana Pérez wird zum 10. Mal abgelehnt.

13. Oktober 2009: Antonio Guerreros Strafmaß wird auf 21 Jahre, zuzüglich 10 Monate, reduziert.

8. Dezember 2009: Ramón Labañinos Strafmaß wird auf 30 Jahre und das von Fernando González auf 17 Jahre, zuzüglich 9 Monate, reduziert.

René González soll im Oktober 2011 aus der Haft entlassen werden, wonach er aber den zur Bewährung ausgesetzten Teil seiner 15-jährigen Haft bis mindestens 2013 in den USA verbringen soll.

14. Juni 2010: Die Anwälte der „Cuban Five“ reichen unter Berufung auf den „Habeas Corpus Act“ (ein in der U.S.-Verfassung verankertes Gesetz) mit neuen Beweisen für die Unschuld ihrer Mandanten, Gerardo Hernández, ein s.: 10/12/10: [Habeas appeal of Gerardo Hernández](#).

Originaldokumente zu den Habeas-Corpus-Anträgen vom 10. 12. 2010 – 19.03. 2012, unter „legal front“ <http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm> :

3/19/12: [Permission for René González to travel to Cuba](#)

3/12/12: [U.S. government response to motion by René González to travel to Cuba](#)

2/24/12: [Motion by René González to travel to Cuba](#)

2/19/12: [Reply by Fernando González to the government's response to his 2255 memorandum](#)

2/17/12: [Reply by Ramón Labañino to the government's response to his 2255 memorandum](#)

12/6/11: [U.S. government response to Fernando González' 2255 motion \(pdf\)](#)

12/6/11: [Attachments A-C \(pdf\)](#)

12/6/11: [Attachment D-F \(pdf\)](#)

2/16/11: [Motion by René González to modify the conditions of his release](#)

3/25/11: [Reply by René González to the government's response to his motion to modify the conditions of his release](#)

9/16/11: [Denial of motion to change the conditions of René González' release](#)

8/16/11: [Reply by Antonio Guerrero to the government's response to his 2255 memorandum](#)

8/16/11: [Reply by Gerardo Hernández to the government's response to his 2255 memorandum](#)

8/8/11: [2255 \(Habeas\) Memorandum of Ramón Labañino](#)

4/25/11: [U.S. government response to Gerardo Hernández' 2255 motion \(pdf\)](#)

4/25/11: [Attachment 1 \(pdf\)](#)

4/25/11: [Attachment 2 \(pdf\)](#)

3/21/11: [Affidavit of Gerardo Hernández \(pdf\)](#)

3/21/11: [Affidavit of Gerardo Hernández \(html, in English and Spanish\)](#)

3/5/11: [2255 Memorandum of Antonio Guerrero](#)

10/12/10: [Habeas appeal of Gerardo Hernández](#)

10/12/10: [Attachments to Habeas appeal \(zip file\)](#)

unter: <http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm>

13. Oktober 2010: Amnesty International gibt in einer Presseerklärung bekannt, sich erneut wegen des Falles der Cuban Five an die US-Regierung und mit Brief an den US-Justizminister Eric Holder gewandt zu haben, s.:

<http://www.amnestyusa.org/document.php?id=ENGUSA20101013001&lang=e> and its statement:

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR51/093/2010/en/9911673a-a171-49db-b757-581f2fbdf11/amr510932010en.pdf>.

10. Dezember 2010 – 16. März 2011: Einreichung der Anträge auf Anhörung von Gerardo Hernández und Antonio Guerrero nach dem „**Habeas Corpus Act**“ der US-Verfassung mit neuen Beweisen für ihre „tatsächliche Unschuld“. Die Anträge gelten für alle Fünf, da sie u.a. neue Beweise enthalten, wonach die US-Regierung die Berichterstattung über die Verhaftung der Fünf und während ihres Prozesses durch von ihr bezahlte Journalisten zur Erzeugung von Vorurteilen am Gerichtsort Miami manipuliert und gegen das US-Propaganda-Gesetz („Smith-Mundt-Act“) verstoßen habe und daher für die Fünf keine faire Gerichtsverhandlung gewährleistet war. S.: „New Evidence: Washington secretly paid journalists during trial“, <http://www.freethefive.org/journalists.htm>, zu deutsch::

„Die US-Regierung sponserte die Propaganda-Operation in Miami - belegt durch mehr als 2.200 Seiten der über den FOIA [Freedom of Information Act] erhaltene Dokumente“, <http://www.miami5.de/informationen/freunde-110812.html>)

16. August 2011: Einspruch der Anwälte gegen die am 25.04. erfolgte Ablehnung ihres Antrags seitens der Staatsanwaltschaft mit zusätzlichen Beweisen. Die Entscheidung über die Anhörung liegt beim Bundesgericht in Miami und steht noch aus.

Vgl. dazu „Eidesstattliche Erklärung“ von Gerardo Hernández Nordelo <http://www.miami5.de/gerardo/gerardo-affidavit.html> 3/21/11: [Affidavit of Gerardo Hernández \(html, in English and Spanish\)](http://www.freethefive.org/legalFront/LFGerardoAffidavit31611.htm) <http://www.freethefive.org/legalFront/LFGerardoAffidavit31611.htm> ;

16. September 2011: Richterin Joan Lenard ordnet an, dass René González nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis am 7. Oktober 2011 seine Bewährungszeit von **3 Jahren in der Terroristen-Hochburg Miami** zu verbringen habe und noch nicht nach Kuba zu seiner Familie nach Hause dürfe.

Seit dem **7. Oktober** hält sich René González unter überwachter Bewährung mit Fußfessel an einem aus Sicherheitsgründen geheimgehaltenen Ort in der Region von Miami auf. Sein Leben ist seit der Entlassung aus dem Gefängnis gefährdeter denn je.

Ende März 2012 erhält René González die gerichtliche Genehmigung, für 14 Tage nach Havanna zu reisen, um dort seinen schwerkranken Bruder im Krankenhaus besuchen zu können. Am 13. April ist er pünktlich aus Kuba zurück.

6. Juni 2012: Die renommierten US-Anwälte Thomas Goldstein und Martin Garus reichen beim Bezirksgericht Südflorida in Miami im Namen von Gerardo Hernández über seinen lokalen Anwalt Richard Klugh ein Antrag auf eine mündliche Anhörung und Akteneinsicht ein. Dieser Antrag ist Teil des gemeinsamen „Habeas Corpus-Antrags“, der am 14. Juni 2010 eingeleitet wurde, und basiert auf dem Recht des Antragstellers und seiner Mitangeklagten zu erfahren, ob die Regierung eine negative Pressekampagne finanziert hat, um die Verurteilung der Angeklagten sicherzustellen.

(S.: http://www.antiterroristas.cu/index.php?option=com_content&view=article&id=399:new-legal-step-in-the-case-of-the-cuban-five&catid=43:news&Itemid=106 , Originaldokumente der Anwälte, s.: 6/6/12: [Gerardo Hernández Motion for Oral Argument and Discovery](http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm) 6/6/12: [Gerardo Hernández' proposed requests for admission, interrogatories, document requests, and subpoenas](http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm), unter: <http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm>)

22. Juni 2012: Erneuter Antrag des Anwalts Phil Horowitz für René González, seine Bewährungszeit in Kuba verbringen zu dürfen.

S.: 6/22/12: [Motion by René González to be allowed to return to Cuba to serve the remainder of his probation there](http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm), 6/22/12: [Appendix to the motion](http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm), unter: <http://www.freethefive.org/resourceslegal.htm>)

21. August 2012: US-Anwalt Martin Garbus reicht eine neue eidesstattliche Erklärung gegen die bisherigen Ablehnungen der Staatsanwaltschaft einer Anhörung aller Beweise für die Unschuld seines Mandanten, Gerardo Hernández, und zusätzliche Beweise dafür ein. Er verlangt daher die Aufhebung der Strafurteile, s.: <http://www.walterlippmann.com/garbus-affadavit-08-31-2012.pdf>.

9.-11. November 2012: Auf dem XVI. Europatreffen der Cuba-Solidarität wird eine Anhörung des Falles der Fünf vor einer Internationalen Untersuchungskommission beschlossen. Als deren erster offizieller Unterstützer trat Jan Fermon, der stellvertretende Generalsekretär der „**International Association of Democratic Lawyers (IADL)**“ aus Belgien auf . (s.: Bericht: <http://www.miami5.de/informationen/komitee-121115.pdf>)

10. Mai 2013: René erhält aufgrund des Widerrufs seiner doppelten Staatsbürgerschaft während eines genehmigten Aufenthalts in Havanna anlässlich der Trauerfeier für seinen verstorbenen Vater das Zertifikat über den Verlust seiner US-Bürgerschaft und darf nun als

freier Mann in Kuba bleiben, von wo aus er für die Freilassung aller „Cuban Five“ weiterkämpfen will.

13. September 2013: US-Gericht gibt dem Antrag der US-Organisation für Zivilrecht, „Partnership for Civil Justice Fund (PCJF)“ nach dem „Freedom of Information Act“ auf Herausgabe weiterer Dokumente über die von der US-Regierung gekauften Journalisten zur Beeinflussung des Prozesses gegen die Fünf in Miami statt, siehe oben unter 10. Dezember 2010 – 16. März 2011.

30. Oktober 2013: Presseerklärung der Organisatoren der zweitägigen großen **Internationalen Untersuchungskommission des Falles der "Cuban Five"**, die am 7. und 8. März an der angesehenen Anwaltskammer inmitten des Amtsgerichtsbezirks von London stattfinden soll: **„Internationale Persönlichkeiten fordern die Freiheit der fünf vor 15 Jahren inhaftierten Kubaner“**, s.: <http://www.miami5.de/news/pe-131030.html>.

Mehr Information, siehe: Voices for the Five , c/o Unite, 218 Green Lanes, London N4 2HB, Britain

Rob Miller, Director Cuba Solidarity Campaign UK,

Natasha Hickman, Communications CSC UK, www.voicesforthefive.com
commissionofinquiry@gmail.com

27. Februar 2014: Fernando González wird nach 15 Jahren, 5 Monaten und 15 Tagen, unter der dem US-Gesetz entsprechenden Anrechnung von „guter Führung“ aus dem Gefängnis in Safford, Arizona, entlassen und den US-Einwanderungsbehörden überstellt. Da er illegal und unter falschem Namen in die USA eingereist war, könnte ihm eine weitere Haft von noch unbestimmter Dauer in einem Gefängnis der Einwanderungsbehörden drohen.

28. Februar 2014: Überraschenderweise trifft er schon heute auf dem Flughafen „José Martí“ in Havanna ein und wird dort vom kubanischen Präsidenten Raul Castro, seinen Familienmitgliedern und René González sehr herzlich empfangen. Bei [YouTube](#) gibt es ein Video dazu. Ein anderes Video bei [YouTube](#) zeigt, wie Fernando am Tag darauf zum kubanischen Volk spricht und ihm für seine Solidarität dankt sowie auch für die internationale Solidarität, die er in all den Jahren seiner unrechtmäßigen Haft erhalten habe.

7.-8. März 2014: Die Anhörung des Falles der „Cuban Five“ findet in der „Law Society“ im Zentrum von London statt. Die Kommissionsmitglieder waren: Zakeria Mohammed Yacoub, ehemaliger Oberster Verfassungsrichter von Südafrika, Philippe Texier, ehemaliger Richter des französischen "Court de Cassation", und Yogesh Kumar Sabharwal, früherer Oberster Richter von Indien. Den Vorsitz hatten Professor Sara Chandler, Vorsitzende auch vom "Human Rights Committee" der "Law Society of England and Wales", und Elizabeth Woodcraft, britische Rechtsanwältin und Autorin.

Vor einem Publikum von etwa 300 Leuten wurden die dort anwesenden wichtigsten Zeugen für die Terroranschläge gegen Kuba, unter ihnen René González über Skype, dem in letzter Minute die Einreise nach England verweigert worden war, sowie die Anwälte der Fünf hinsichtlich der Prozessmanipulation und der Willkürmaßnahmen der US-Regierung auch während der ungerechtfertigten Haft der Fünf angehört.

Die „vorläufigen Schlussfolgerungen der internationalen Kommission“ sollen bis zu den „5 Tagen für die 5“ in Washington, D.C., noch weiter ausgeführt und dem US-Präsidenten übergeben werden, s.: unsere [Übersetzung](#) vom 11. März.

Zu den namhaften Teilnehmern gehörten Ricardo Alarcón, der frühere Präsident der Kubanischen Nationalversammlung, und Miguel Angel Martínez, der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, der deutsche Völkerrechtler Professor Norman Paech, die US-Autorin von „Die Farbe Lila“, Alice Walker und die Bundestagsabgeordnete der Linken Heike Hensel.

Zu den namhaften Unterstützern gehörten der ehemalige US-Justizminister Ramsey Clark, die Literaturnobelpreisträgerin Nadine Gordimer, der Literaturnobelpreisträger Günter Grass,

Professor und Autor Roger Willemsen, der Schauspieler Rolf Becker, der Vorsitzende von „Die Linke“, Bernd Riexinger; und der investigative Journalist Günter Wallraff.

9. März 2014: Demonstration der Teilnehmer der Anhörung in London auf dem Trafalgar Square, siehe Video [YouTube](#) und Fotogalerie unter [Demotix](#).

Weitere ausführliche Information finden Sie unter www.voicesforthefive.org , unter „News“ http://www.miami5.de/news_14.html sowie auf Spanisch und Englisch unter www.freethethefive.org , www.thecuban5.org , www.antiterroristas.cu und auf Deutsch unter www.miami5.de .

17. Dezember 2014: Heute trafen Gerardo Hernández, Ramón Labañino und Antonio Guerrero als freie Männer auf dem José Martí-Flughafen in Havanna ein. Sie wurden von ihrem Präsidenten Raúl Castro, von ihren engsten Mitstreitern, die ihre unrechtmäßige Strafe bereits verbüßt hatten, René González und Fernando González sowie ihren Familienangehörigen feierlich als Helden der Republik empfangen.

Siehe Youtube-Video: <https://www.youtube.com/watch?v=o1UysKbajCI&feature=youtu.be>

Der von Anfang an politisch-motivierte Prozess konnte schließlich nur auf diplomatischem Wege beendet werden, trotz des Einsatzes der Anwälte der Fünf, allen voran der unvergessliche Leonard Weinglass, der buchstäblich bis zum letzten Atemzug im New Yorker Krankenhaus für ihre Entlastung nach U.S.-Gesetz gekämpft hatte.

Siehe: „Der Sieg aller und der vor uns liegende Weg,“ Ricardo Alarcón, 27. Dezember 2014 <http://www.miami5.de/informationen/kubaner-141227.html> .

Sie wurden gegen einen namentlich nicht genannten, in Kuba inhaftierten CIA-Spion kubanischer Herkunft ausgetauscht sowie gegen den ebenfalls in Kuba inhaftierten Alan Gross, den im Namen des U.S.-„Demokratisierungsprogramms“ arbeitenden USAID-Subunternehmer.

An dieser diplomatischen „Lösung“ des Falles wirkten Papst Franziskus und die kanadische Regierung mit.

Die Bekanntgabe der Befreiung der letzten drei der Fünf fand durch die gleichzeitig im US-Fernsehsender CNN und vom kubanischen Fernsehen „Cuba Vision“ übertragenen Reden des US-Präsidenten Barack Obama und des Kubanischen Präsidenten Raúl Castro statt.

Danach kann man auch auf die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern hoffen und auf eine schnelle Beendigung der illegalen Blockade, der das kubanische Volk 54 Jahre lang heroisch getrotzt hat.

¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Kubaner c/o Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V.
e-mail: info@miami5.de Spendenkonto: IBAN: DE58 1001 0010 0032 3331 00 BIC: PBNKDEFF
„Cuban 5 Hearing“ (Spenden sind steuerabzugsfähig)